



VERBAND DEUTSCHER SINTI e.V.

Verband deutscher Sinti
6836 Oftersheim, Postfach
Tel.: 06202/14244

MEMORANDUM des VERBANDES DEUTSCHER SINTI an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder

Wenigstens eine halbe Million europäischer Roma fielen der Rassenpolitik des Dritten Reiches zum Opfer. Sie sind in den Konzentrationslagern verhungert, wurden vergast oder erschossen. Zehntausende starben auch durch Deportationen oder die Erschießungskommandos außerhalb der Konzentrationslager in vielen Teilen des nationalsozialistisch besetzten Europa.

Dieser Völkermord ist auch 34 Jahre nach Kriegsende in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbekannt geblieben. Die Roma verfügen über keine nationale und internationale Lobby, die die Bekanntmachung und die Verurteilung dieses Völkermordes und eine glaubwürdige Wiedergutmachung durchsetzen konnte. Niemals hat eine deutsche Bundesregierung — von Adenauer bis Schmidt — die Nazi-Verbrechen an den Roma öffentlich bekanntgemacht und bedauert.

Die Diskriminierung der deutschen und nach Deutschland geflüchteten Roma aus Osteuropa fand aber auch nach 1945 in der Bundesrepublik kein Ende. Die Arbeit der in Bayern wirkenden, bei der Bayerischen Kriminalpolizei eingerichteten 'Landfahrerzentrale', die (in der Nachfolge zur NS-Zigeunerzentrale) persönliche Daten deutscher Roma sammelte und 1970 angeblich aufgelöst wurde, stellte ebenso eine Verletzung des Grundgesetzes dar, wie die Bayerische Landfahrereordnung von 1953.

Der deutsche Bundesgerichtshof erklärte 1956 die Zigeunerverfolgung zwischen 1933 und 1943 für nicht rassistisch, sondern für kriminalpräventiv, und behinderte so jahrelang eine angemessene Wiedergutmachung. Ungezählten deutschen Zigeunern, deren Familien z.T. seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig sind, wurde die deutsche Staatsbürgerschaft von deutschen Behörden nach 1945 entzogen. Deutsche Roma mußten auch nach 1945 zahlreiche Diskriminierungen durch Presse, Behörden, Stadtverwaltungen und die Justiz erfahren.

Wir halten deshalb folgende Schritte in der Bundesrepublik Deutschland für erforderlich:

1. Stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland muß die Bundesregierung eine Erklärung abgeben, die den Tatbestand des Völkermordes, begangen vom Dritten Reich an den europäischen Roma, anerkennt. Die Bundesregierung muß sich verpflichten, eine besondere Verantwortung für den überlebenden Teil des Romavolkes zu übernehmen, wie sie auch die besondere Beziehung zum jüdischen Volk anerkannt hat. Analog zur materiellen Wiedergutmachung am jüdischen Volk, die neben der individuellen Wiedergutmachung eine Blockentschädigung an den Staat Israel vorsah, muß auch den europäischen Roma eine Blockreparation geleistet werden. In Übereinstimmung mit der Romabewegung muß ein Wiedergutmachungsfond eingerichtet werden, der von internationalen, unabhängigen, angesehenen Persönlichkeiten in Zusammenarbeit mit Vertretern der Roma-Welt-Union kontrolliert wird.

Der Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, Dr. Nagendra Singh, hat sich bereit erklärt, einem Treuhänderrat vorzustehen, der diese Reparation für die junge europäische Roma-Generation verwaltet. Die Roma-Welt-Union hat eine Kommission für Reparationen gebildet, zu deren Vorsitzenden das Präsidiumsmitglied Sait Balic, Niš/Jugoslawien gewählt wurde. Dieser Fonds soll der nachwachsenden Romageneration zugute kommen, die zu der wohl unterprivilegiertesten europäischen Volksgruppe überhaupt gehört. Angesichts der bisherigen, weitgehend wider die Gutmachung gerichteten »Wiedergutmachungspolitik« müssen die abgelaufenen Anspruchsfristen für individuelle Wiedergutmachung ausgesetzt, und die noch lebenden Roma-NS-Opfer endlich ihrem Schicksal angemessen entschädigt werden.

2. Die Bundesregierung soll sofort eine Kommission einsetzen, die die Staatsangehörigkeitssituation der in der Bundesrepublik lebenden Roma überprüft, damit Schritte eingeleitet werden, daß deutsche Roma, denen das Dritte Reich oder die Bundesregierung die Staatsangehörigkeit entzog, diese umgehend zurückerhalten können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, seit längerem in der Bundesrepublik lebenden oder nach dem Krieg in die Bundesrepublik geflüchteten osteuropäischen Roma, die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewähren.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Bundes- und Landesgesetze sowie Gemeindeverordnungen nach Bestimmungen zu untersuchen, die Roma diskriminieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Tätigkeit der angeblich 1970 geschlossenen bayerischen 'Landfahrerzentrale', die bei den Landesentschädigungsämtern negativen Einfluß auf Wiedergutmachungsverfahren genommen hat, aufzudecken sowie etwaige Verbindungen zu entsprechenden Stellen der NS- und Weimarer Zeit zu enthüllen und deren gesammelte Akten ins Bundesarchiv nach Koblenz zu überführen.
4. Die Bundesregierung und die Länder sollen dafür sorgen, daß die Vernichtung der europäischen Roma als Thema in den Geschichtsunterricht einbezogen wird und die Erforschung des Schicksals der Roma in der NS-Zeit gefördert wird.
5. Die Bundesregierung und die Länder sollen Zusammenschlüsse und kulturelle Aktivitäten deutscher Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur und Tradition fördern und die Sinti und Roma als seit Jahrhunderten in Deutschland lebende Volksgruppe anerkennen. Diese Anerkennung würde keine Sonderstellung begründen, sondern wie im Falle der Anerkennung der dänischen Minderheit in Südschleswig einer Volksgruppe Möglichkeiten gewähren, die die deutsche Mehrheitsbevölkerung als Selbstverständlichkeit genießt.
6. Schließlich soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein Wohnungsbauprogramm für bedürftige deutsche Roma finanzieren, das sich in Absprache mit ihnen an ihren kulturellen Traditionen orientiert. Derartige Programme sollten einerseits keinen Ghettocharakter haben, andererseits das Bedürfnis der Sinti und Roma auf Kommunikation respektieren.
7. Schließlich soll die Bundesrepublik Deutschland endlich die Empfehlungen des Europarates für die »Zigeuner und andere Nomaden« aus dem Jahre 1969 verwirklichen:
 - a) die Verunglimpfung der Roma in der Verwaltungspraxis abzuschaffen,
 - b) die erforderlichen Wohnwagenplätze, ausgestattet mit sanitären Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen für Roma zu schaffen,
 - c) Schulumöglichkeiten zu schaffen, die der Lebensweise nomadisierender Roma angemessen sind,
 - d) Berufsausbildungsmöglichkeiten zu schaffen,
 - e) Organe einzurichten, in denen neben Vertretern der Regierung Vertreter der nomadisierenden Roma sitzen, die an der Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lage beteiligt sind,
 - f) Gesetze so zu ergänzen, daß Fahrende die gleiche soziale Sicherheit und Gesundheitsfürsorge wie Ansässige erhalten.
8. Die Bundesregierung und die Länder sollen dafür sorgen, daß deutsche und europäische Roma auf deutschen Campingplätzen Zutritt haben und der weithin praktizierte Rassismus, Roma den Zutritt zu Campingplätzen zu verwehren, ein Ende findet.
9. In allen Ausschüssen und Institutionen, in denen Entscheidungen über Roma getroffen werden, sollen Angehörige dieser Volksgruppe paritätisch beteiligt sein.

Für den Verband Deutscher Sinti:
 Vinzenz Rose, Klaus Norbert Herzog, Neustadt, Romani Rose, Plankstadt

Dieses Memorandum wurde am 2. November 1979 von einer internationalen Delegation von Vertretern der 'Romani-Union' und des 'Verbands deutscher Sinti' im Bundeskanzleramt in Bonn übergeben.